

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Erlass der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren

2022/347

vom 29. September 2023

1. Ausgangslage

Wer sich in der Schweiz einbürgern lassen will, müsse mehrere Bedingungen erfüllen, hält alt Landrätin Tania Cucè in ihrem Postulat vom 2. Juni 2022 fest. Nebst den langen Wohnsitzfristen und einem «langwierigen» Verfahren würden die einbürgerungswilligen Personen auch «ordentlich zur Kasse gebeten». Im Kanton Basel-Landschaft betrage die Gebühr bis zu CHF 2000 auf Gemeinde- und nochmals bis zu CHF 2000 auf kantonaler Ebene.

Mit einem Erlass der Gebühren von Kanton und Gemeinde für alle Einbürgerungswilligen unter 25 Jahren solle für junge Ausländerinnen und Ausländer «ein Anreiz geschaffen werden, sich schon früh und unabhängig vom persönlichen Budget einbürgern zu lassen», heisst es weiter im Vorstoss.

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat darum beauftragt, zu prüfen und zu berichten, «ob und wie für einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer unter 25 Jahren die Gebühren erlassen werden können und wie die finanziellen Auswirkungen wären». Die Prüfung soll Kanton und Gemeinden bzw. den Kanton alleine umfassen.

Für den Regierungsrat widerspricht der Erlass der Gebühren für Einbürgerungswillige generell, also ungeachtet von deren Alter, dem Kostendeckungsprinzip, wie er bereits in seiner ersten Stellungnahme zum Postulat dargelegt hatte. Er hat aber damals auch angekündigt, er wolle Gebührenhöhe und -struktur im Kanton bezogen auf alle Altersgruppen überprüfen – dies auch vor dem Hintergrund eines Kantonsvergleichs, der gemäss einem Zeitungsartikel aufzeigt, dass die Gebühren im Kanton Basel-Landschaft schweizweit betrachtet sehr hoch seien. Zugleich wird im Bericht zum Postulat aufgezeigt, welche Verfahrensschritte die Einbürgerung heute umfasst. Ein Vergleich mit ausgewählten anderen Kantonen zeige in diesem Kontext, dass die vergleichsweise hohen Kosten «mit der Aufwändigkeit des Verfahrens» einhergehen.

Um ein auf kantonaler Ebene günstigeres Einbürgerungsverfahren zu erreichen, müsste der entstehende Aufwand gesenkt werden, schreibt der Regierungsrat, der in seinem Bericht auch einige Möglichkeiten in diesem Sinne anführt.

Gestützt auf seine Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzuschreiben. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 17. August 2023 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. September 2023 beraten, dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Raffael Kubalek, stv. Generalsekretär der SID, und Daniela Krattiger, Abteilungsleiterin Bürgerrecht im Amt für Migration und Bürgerrecht, haben das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Das Anliegen des Vorstosses und die Vorlage des Regierungsrats führten in der Kommission zu einer thematisch breit gefächerten Diskussion, welche das hiesige Verfahren und seine Eigenheiten ebenso in den Blick nahm wie die Frage des angemessenen Gebührenansatzes (dies namentlich auf Stufe der Gemeinden). Ein Thema war auch der Sinn und Zweck einer gesonderten Behandlung von bestimmten Gruppen.

Die Diskussion drehte sich somit einerseits um die staatspolitisch positiven oder erwünschten Effekte einer Gebührenreduktion, konkret die Möglichkeit eines verstärkten Einbezugs von jungen Einbürgerungswilligen in die Schweizer Lebenswelt. Die Möglichkeit einer weniger gebührenbelasteten Einbürgerung für junge Menschen, so wurde in diesem Kontext argumentiert, sei ein demokratiepolitisch wünschenswertes Anliegen. Just für diese Altersgruppe sei die Kostenfrage ein nicht unwesentlicher Faktor. Diesem Ansatz wurden die Konsequenzen einer solchen Ausnahmeregelung entgegen gehalten, nämlich die notwendige Überwälzung der wegfallenden Gebühreneinnahmen auf die anderen Einbürgerungswilligen. Es sei zudem verwaltungsrechtlich problematisch, wenn man bestimmte Gruppen bevorzugt behandle.

Weiter wurde im Sinne des Postulats betont, dass es vielerlei Sonderregelungen für junge Menschen gebe (z.B. Jugendtarife im ÖV). Die Altersgrenze von 25 Jahren signalisiere aber auch, dass mit der Vergünstigung die Ausübung von Bürgerpflichten wie dem Militärdienst gewünscht sei. Andererseits wurde auf die Ausführungen der Verwaltung verwiesen, wonach die Abklärungen ergeben haben, dass sich die Kostendeckung im Bereich der Einbürgerungen am oberen Ende der Skala bewege – und per 2024 eine Reduktion der (kantonalen) Gebühren von mutmasslich 10 bis 15 % für alle Einbürgerungsverfahren vorgesehen sei. Dies sei bereits ein Erfolg für das Anliegen des Postulats. Die Praxis zeige zudem, dass junge Erwachsene sich selten alleine einbürgern liessen; dies geschehe oft schon im Familienkontext, bei dem die Kinder unter 18 Jahren mitberücksichtigt würden.

In der Diskussion wurde weiter gefragt, wie absolut das Kostendeckungsprinzip bei den Einbürgerungen Anwendung finden müsse respektive wie gross der Spielraum sei. Gemäss dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz ([SGS 110](#)) müssen die Gebühren aber kostendeckend angesetzt werden, wurde in diesem Kontext erwidert. In der Diskussion wurde in einer Wortmeldung punkto Verfahrensaufwand aber auch betont, dass Einbürgerungen im Prinzip Verwaltungsakte seien, womit der Einbezug der Legislative nicht erforderlich sei.

In einem Votum wurde schliesslich hervorgehoben, dass die Kosten der Verfahren bei den Gemeinden als sehr hoch erscheinen, obwohl viele Verfahrensschritte beim Kanton anfallen würden. Dies sei nicht gänzlich erklärbar bzw. könne auf eine Verrechnung ausserhalb des zulässigen Masses hindeuten. Der Bericht des Regierungsrats äussere sich nicht zu diesem Aspekt und zeige auch keine Wege auf, um allfällig überhöhten Gebührenansätzen entgegen zu wirken. Es sei angesichts der unterschiedlichen kommunalen Bestimmungen der Gemeinden (fixer Ansatz bzw. Verrechnung nach effektivem Aufwand) schwierig, so die Entgegnung, die Ansätze genau zu beziffern und zu vergleichen. Die Gemeinden, so wurde weiter betont, agierten durchaus im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorgaben.

Die Abschreibung des Postulats war letztlich unbestritten. In der Kommission wurde aber von einem Mitglied angeregt, über dieses Geschäft hinaus einen Kommissionsvorstoss zu diskutieren, der helfen soll, die Schwachpunkte des Einbürgerungsverfahrens anzugehen. Diese Fortsetzung der Diskussion, deren Erfolgchancen teils bezweifelt wurden, soll aber zuerst auf bestimmte Aspekte eingegrenzt werden, damit sie zielgerichtet geführt werden kann.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

29.09.2023 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident

Beilagen

keine